

STADT SCHORTENS

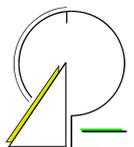
Landkreis Friesland

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 38 „Oldenburger Straße“

Beteiligung der Behörden und sonstiger
Träger öffentlicher Belange
(§ 4 (2) BauGB)

ABWÄGUNGSVORSCHLÄGE

13.12.2012



Träger öffentlicher Belange

von folgenden Stellen wurden keine Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

1. Landkreis Friesland
Lindenallee 1
26441 Jever
2. Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Bezirksstelle Oldenburg-Nord
Im Dreieck 12
26127 Oldenburg
3. Oldenburgische Industrie- und Handelskammer
Moslestraße 6
26122 Oldenburg
4. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg
5. Polizeiinspektion Wilhelmshaven / Friesland
Kurt-Schumacher-Straße 241
26389 Wilhelmshaven
6. Deutsche Telekom Technik GmbH
Technische Infrastruktur Niederlassung Nordwest
Ammerländer Heerstraße 140
26129 Oldenburg

Träger öffentlicher Belange

von folgenden Stellen wurden Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

1. Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Oldenburg
Dezernat 5.3 – Katasteramt Varel
Oldenburger Straße 4
26316 Varel
2. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband
Georgstraße 4
26919 Brake
3. Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH
Bavinkstraße 23
26789 Leer
4. EWE Netz GmbH
Netzregion Oldenburg/Varel
Neue Straße 23
26316 Varel
5. Wehrbereichsverwaltung Nord
Hans-Böckler-Allee 16
30173 Hannover
6. Sielacht Rüstringen
Geschäftsstelle Wasser- und Bodenverbände
Anton-Günther-Straße 22
26441 Jever

	Anregungen	Abwägungsvorschläge
1.	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Regionaldirektion Oldenburg Dezernat 5.3 – Katasteramt Varel Oldenburger Straße 4 26316 Varel	
	<p>Mir liegt ein Schreiben der Gemeinde Schortens vor bezüglich der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 38 „Oldenburger Straße“. Unter dem Punkt – Verfahrensvermerke – sind wir als Unterzeichner der katastertechnischen Bescheinigung in diesem B-Plan aufgeführt. Es liegt uns jedoch kein Antrag auf Erstellung einer Planunterlage für diesen B-Plan vor. Ich bitte Sie höflich um Überprüfung.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bei der vorliegenden Planunterlage handelt es sich um aktuelle Katasterdaten, die die Stadt Schortens regelmäßig von der IBR bezieht. Da die vorliegende Bebauungsplanänderung lediglich die Regelung der einzelhandelsspezifischen Sortimente zur Berücksichtigung des zentralen Versorgungsbereiches beinhaltet, ist eine katastertechnische Bescheinigung nicht erforderlich. Der Hinweis auf der Planunterlage wird entsprechend angepasst.</p>
2.	Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband Georgstraße 4 26919 Brake	
	<p>Mit Schreiben vom 18.06.2012 T IB – 361/12/Die/Boc haben wir zu der o. g. Bauleitplanung Stellung genommen. Diese Stellungnahme wird in vollem Umfang weiterhin aufrecht erhalten.</p>	<p>Die Hinweise im Rahmen des Schreibens vom 18.06.2012 bezüglich des im Plangebiet vorhandenen Leitungsnetzes werden im Rahmen von künftigen Baumaßnahmen entsprechend beachtet.</p>
3.	Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH Bavinkstraße 23 26789 Leer	
	<p>Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 23.10.12. Zur o. a. Planung haben wir bereits am 21.06.2012 (S/7746) Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p>	<p>Die erschließungstechnischen Hinweise im Rahmen des Schreibens vom 21.06.2012 wurden zur Kenntnis genommen. Das örtliche Leitungsnetz wird im Zuge künftiger Baumaßnahmen entsprechend berücksichtigt.</p>
4.	EWE Netz GmbH Netzregion Oldenburg/Varel Neue Straße 23 26316 Varel	
	<p>Wir beziehen uns auf die oben genannte Angelegenheit und nehmen dazu wie folgt Stellung: In dem Plangebiet betreibt die EWE NETZ GmbH verschiedene Versorgungsleitungen, die in Ihrem Bestand und in ihrer Lage nicht gefährdet werden dürfen. Vor Baubeginn sind von den</p>	<p>Die erschließungstechnischen Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Das örtliche Leitungsnetz wird im Zuge künftiger Baumaßnahmen entsprechend berücksichtigt.</p>

	Anregungen	Abwägungsvorschläge
	ausführenden Baufirmen die aktuellen Bestandspläne bei uns einzuholen. Weitere Anregungen oder Bedenken bestehen derzeit nicht.	
5.	Wehrbereichsverwaltung Nord Hans-Böckler-Allee 16 30173 Hannover	
	Der Standort des Bauvorhabens befindet sich im Bauschutzbereich des militärischen Flugplatzes Jever. Die angegebenen Bauhöhen durchdringen die Vorlagegrenze nicht. Beschwerden und Ersatzansprüche die sich auf die vom Flugplatz / Flugbetrieb ausgehenden Emissionen wie Fluglärm etc. beziehen, werden nicht anerkannt. Das Aufstellen von Baukränen ist bei der Wehrbereichsverwaltung Nord (zum Aktenzeichen: IUW 4 - Az 56 - R - 33/12) zu beantragen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Bezüglich möglicher Fluglärmwirkungen wird darauf hingewiesen, dass sich das Plangebiet außerhalb der festgelegten Fluglärmszone 2 befindet.
6.	Sielacht Rüstringen Geschäftsstelle Wasser- und Bodenverbände Anton-Günther-Straße 22 26441 Jever	
	<p>Gegen die 1. Änderung des vorbezeichneten Bebauungsplanes bestehen von Seiten der Sielacht Rüstringen keine Bedenken.</p> <p>Hinsichtlich der Oberflächenentwässerung und des Regenrückhaltebedarfs für das Gesamtgebiet des Bebauungsplanes verweisen wir auf die Stellungnahme der Sielacht Rüstringen vom 19.04.2010.</p> <p>Das vorbezeichnete Plangebiet liegt im Verbandsgewässer der Sielacht Rüstringen. Die Entwässerung dieses Gebietes ist ausgelegt auf das Gewässer II. Ordnung Nr. 46. Neben dem vorgenannten Bauleitplangebiet ist die Oberflächenentwässerung weiterer Gebiete der Stadt Schortens auf das Gewässer ausgelegt. Im Hinblick auf die bereits bestehende Bebauung und der zu erwartenden weiteren Verdichtung der Bebauung ist im Rahmen der Gesamtplanung der Bauleitplanung ein Regenrückhaltungskonzept für dieses Gebiet auszuarbeiten. Im Zuge erforderlicher wasserrechtlicher Einleitungsverfahren sind entsprechende Planungen vorzunehmen.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Sielacht Rüstringen hat im Rahmen der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 in ihrer Stellungnahme vom 19.04.2010 auf die Erforderlichkeit eines Regenrückhaltekonzeptes für den Gesamttraum hingewiesen, der über das Verbandsgewässer II. Ordnung Nr. 46 entwässert wird. Diese Forderung wurde im Rahmen des Planverfahrens mit dem Hinweis zurückgewiesen, dass es sich bei der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 im wesentlichen um die städtebauliche Beordnung eines vorhandenen Siedlungsraumes und nicht um die Neuausweisung eines Baugebietes mit zusätzlichen Flächenversiegelungen handele. Mit dem Bebauungsplan Nr. 38 werden nur im begrenzten Umfang Verdichtungsmöglichkeiten geschaffen. Insofern wird die Oberflächenentwässerung weiterhin über die direkte Einleitung in die vorhandene Regenwasserkanalisation erfolgen.